



## Nutzungsbedingung für die Obstauflesemaschine OB 80

### Präambel

Die Obstauflesemaschine wurde vom FV Göppinger Apfelsaft zur Erleichterung der Obsternte für die Streuobstbewirtschafter in Göppingen gekauft und steht zum Ausleihen zur Verfügung.

Jeder Ausleiher erwartet, dass die Maschine intakt und funktionstüchtig ist. Dafür sind von allen Benutzern folgende Grundsätze zu beachten:

- das Leihgerät ist pfleglich zu behandeln und in einem sauberen, funktionstüchtigen Zustand zurück zu bringen
- Schäden oder Verlust von Maschinen- bzw. Zubehörteilen sind umgehend dem zuständigen Maschinenwart zu melden
- die angegebenen Ausleihtermine sind gewissenhaft einzuhalten

Bei Beachtung dieser Regeln bleibt viel Ärger und Verdruss erspart und steht einer erfolgreichen Obsternte nichts im Wege!

### 1. Nutzerkreis

Das Leihgerät wird vorrangig an Vereinsmitglieder ausgeliehen, kann aber auch an Streuobstwiesenbewirtschafter ohne Vereinsmitgliedschaft ausgeliehen werden, die ihre Obstwiesen auf der Gemarkung Göppingen haben.

### 2. Nutzungsentgelt

Als Nutzungsentgelt werden folgende Pauschalbeträge erhoben:

	Mitglied	Nicht-Mitglieder
bis 5 Std. (Halbtagesatz)	5,- €	10,- €
ab 5 Std. bis 8 Std. (Tagessatz)	10,- €	20,- €
jede weitere Stunde	2,- €	3,- €

Der Preis beinhaltet auch die Nutzung des zugehörigen Anhängers. Nicht enthalten sind Benzinkosten. Das Leihgerät steht vollgetankt zur Verfügung und muss auch wieder voll aufgetankt zurück gebracht werden (nur **Superbenzin** verwenden!). Das Nutzungsentgelt kann entweder in bar bei Rückgabe der Maschine bezahlt werden, oder auf das Vereinskonto innerhalb von fünf Werktagen überwiesen werden.

### 3. Verbot der Weitergabe

Die Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist untersagt.

### 6. Abholung, Rückgabe, Reservierung

Das Ausleihen der Obstauflesemaschine auf dem dazugehörigen PkW-Anhänger erfolgt nur nach telefonischer/elektronischer Reservierung bei Richard Schurr, Friedhofstr. 1, 73035 Göppingen-Faurndau, T. 07161 28805, [Richard.Schurr@web.de](mailto:Richard.Schurr@web.de)

Hier erfolgt auch bei Bedarf eine Kurzeinweisung.

Die Dauer der Nutzung, Abhol- und Rückgabezeitpunkt und –ort (oder Weitergabe an den nächsten Mieter) ist bei der Reservierung/Abholung verbindlich anzugeben.

Bei der Reservierung haben Vereinsmitglieder Vorrang.

Bei verspäteter Rückgabe (ab 30 min) werden die jeweiligen Halbtagessätze zusätzlich erhoben.

### 7. **Gerätereinigung**

Die Rückgabe des Gerätes muss in gereinigtem Zustand erfolgen.

Bei Rückgabe in ungereinigtem Zustand wird eine Reinigungspauschale i.H. von 15,- € erhoben.

### 8 **Nutzereinschränkung**

Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät nur von Personen nutzen zu lassen, die mind. 18 Jahre alt sind.

### 9. **Haftung**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder andere Personen an dem Gerät oder dem Anhänger verursachen (ausgenommen sind Verschleißteile) sowie für Schäden, die mit dem Gerät und Anhänger verursacht werden. Er verpflichtet sich, die angefallenen Reparaturkosten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Vereinskonto des Fördervereins zu überweisen.

Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieses Mietvertrages kann der Mieter von der künftigen Anmietung der Obstauflesemaschine ausgeschlossen werden.

### 10. **Anerkennung der Vorgaben**

Der Mieter anerkennt durch seine Unterschrift alle Punkte dieser Nutzungsbedingung und bestätigt, ein funktionstüchtiges Gerät erhalten zu haben.

Göppingen, den 27.09.2010

---

## Erklärung

Die Nutzungsbedingungen der Obstauflesemaschine OB 80 des FV Göppinger Apfelsaft vom 27.09.2010 erkenne ich an.

### **Mieter**

Vorname, Name:..... Vereinsmitglied  ja

Straße/Hausnr. ....  nein

Postleitzahl/Ort ..... T. ....

.....  
Unterschrift

.....  
Datum